

SEBASTIAN ROSENBAUM

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Sebastian Rosenbaum – Zauberkünstler, Conférencier & Moderator

Stand: 17.10.2026

§ 1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Verträge zwischen Sebastian Rosenbaum (nachfolgend „Künstler“) und dem Auftraggeber über Zaubershows und sonstige vereinbarte künstlerische Leistungen.

§ 2 Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt durch schriftliche Angebotsannahme, Auftragsbestätigung oder Unterzeichnung eines Vertrages zustande.

§ 3 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus Angebot oder Vertrag. Der Künstler kann Programminhalte im Interesse einer gelungenen Darbietung anpassen.

§ 4 Vergütung

Es gelten die vereinbarten Preise. Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar.

§ 5 Anfahrt und Spesen

Anfahrtskosten und ggf. weitere Nebenkosten ergeben sich aus dem Angebot.

§ 6 Technische Voraussetzungen

Die technischen Anforderungen ergeben sich aus dem jeweils gültigen Technical Rider. Dieser ist Bestandteil des Vertrages. Der Auftraggeber informiert den Künstler unverzüglich, wenn einzelne Anforderungen nicht erfüllt werden können. Beide Parteien bemühen sich um eine praktikable Lösung. Können wesentliche technische Voraussetzungen aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen nicht bereitgestellt werden und ist dadurch eine Durchführung nicht oder nur eingeschränkt möglich, bleibt der Vergütungsanspruch des Künstlers grundsätzlich bestehen.

§ 7 Beginn und Ablauf

Verzögerungen, die nicht vom Künstler zu vertreten sind, mindern den Vergütungsanspruch nicht.

§ 8 Terminverlegung

Eine Terminverlegung ist nach gegenseitiger Zustimmung möglich. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

§ 9 Rücktritt des Auftraggebers

Der Auftraggeber kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Textform (z. B. per E-Mail).

Da der Künstler den vereinbarten Termin exklusiv für den Auftraggeber reserviert und kurzfristig regelmäßig nicht anderweitig vergeben kann, werden im Falle einer Stornierung folgende pauschale Ausfallentschädigungen vereinbart:

- bis 60 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin: kostenfrei

- 59 bis 30 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin: 30 % des vereinbarten Gesamthonorars
- 29 bis 14 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin: 50 % des vereinbarten Gesamthonorars
- 13 bis 7 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin: 75 % des vereinbarten Gesamthonorars
- weniger als 7 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin oder bei Nichterscheinen des Auftraggebers: 100 % des vereinbarten Gesamthonorars

Maßgeblich für die Berechnung der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Künstler.

Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Künstler kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die vereinbarte Stornopauschale.

Dem Künstler bleibt vorbehalten, einen über die Stornopauschale hinausgehenden Schaden geltend zu machen, sofern dieser nachweislich entstanden ist.

§ 10 Rücktritt durch den Künstler

Bei Krankheit, höherer Gewalt oder behördlichen Anordnungen kann der Künstler zurücktreten. Bereits gezahlte Beträge werden erstattet.

§ 11 Sicherheit

Der Künstler kann den Auftritt ablehnen oder abbrechen, wenn erhebliche Sicherheitsmängel oder Gefährdungen bestehen.

§ 12 Open-Air-Veranstaltungen

Der Auftraggeber sorgt für einen wettergeschützten Spielbereich. Muss die Veranstaltung wegen fehlenden Wetterschutzes oder witterungsbedingter Gefahren entfallen, obwohl keine Ausweichmöglichkeit besteht, bleibt der Vergütungsanspruch grundsätzlich bestehen.

§ 13 Haftung

Der Künstler haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Auftraggeber haftet für schuldhaft verursachte Schäden an Requisiten oder Technik.

§ 14 Foto- und Videoaufnahmen

Private Aufnahmen sind gestattet. Gewerbliche Aufzeichnungen oder Livestreams bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

§ 15 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsdurchführung verarbeitet.

§ 16 Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.